



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 25.04.2017 von Dezernat 54  
Aktenzeichen: 500-0333427/0011.B

## Anlagenbetreiber:

TBR Technische Betriebe Rheine AöR

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein  
Kläranlage Rheine-Nord

## Standort:

Sandkampstrasse 231, 48432 Rheine  
Datum der Überwachung: 14.07.2016 Dauer der Überwachung: 2 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Funktion und Betrieb der Anlageneinheiten

## Grundlagen der Überwachung:

§ 93 LWG i.V.m. Überwachungskonzept

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja  
Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: nein  
Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein  
Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine Maßnahmen

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.